Thüringischer Landkreistag 24.10.2025

*

Meininger Resolution:
Landkreise fordern finanzielle Nachbesserung von 145 Mio. € im KFA ab 2026!

Auf ihrer Landrätekonferenz am 16.10.2025 in Meiningen haben die Landrätinnen und Landräte mit Blick auf den Doppelhaushalt des Landes 2026/2027 und das aktuell laufende Anhörungsverfahren mit der mündlichen Anhörung im Thüringer Landtag am 27.10.2025 einstimmig die Forderung an die Landtagsabgeordneten gerichtet, den KFA ab 2026 für die Landkreise mit 145 Mio. € nachzubessern. Nur so können die Aufgaben vor Ort sachgerecht erfüllt und die Kreisumlagen stabil gehalten werden. Aktuell geht die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinander. Insbesondere im Sozialbereich steigen die Ausgaben der Landkreise von 2025 zu 2026 um 105 Mio. € an. Aber auch beim Personal mit 32 Mio. €, bedingt durch Tarif- und Besoldungsanpassungen, sowie beim ÖPNV mit 19 Mio. € sind die Kreishaushalte ab 2026 mit massiven Ausgabensteigerungen belastet. Insgesamt sind dies Mehrausgaben von 156 Mio. €. Auch 2027 werden diese Ausgabenbereiche weiter ansteigen. Einsparmöglichkeiten gibt es nicht mehr! Zumal die Landkreise effizient aufgestellt sind und über einen schlanken Personalkörper verfügen.

Vor diesem Hintergrund erkennen die Landrätinnen und Landräte ausdrücklich an, dass die Landesregierung mit ihrem Investprogramm an die Kommunen und der bisherigen Nachbesserung beim KFA i.H. von 100 Mio. € ab 2026 den Kommunen entgegengekommen ist. Allerdings reicht diese Nachbesserung keinesfalls aus, um die Haushalte der Landkreise zukünftig über Wasser zu halten. Denn das Land hat, trotz der Ausgabensteigerungen der Landkreise, Leistungen von rund 100 Mio.€, die es bis 2025 gab, mit dem KFA ab 2026 gestrichen. Faktisch ist daher diese Nachbesserung lediglich ein anteiliger Ausgleich für die wegfallenden Leistungen des Landes an die Landkreise!

Darüber hinaus hatten die Landkreise bereits 2025 einen Kostenaufwuchs von 100 Mio. € im Sozialbereich. Als Ausgleich dafür stellte das Land nur 35 Mio. € aus dem

Kommunalstärkungsgesetz für die Landkreise zur Verfügung. In der Realität mussten die Landkreise auf den Kostenaufwuchs von 65 Mio. € verzichten mit der Folge, dass dies bereits 2025 über die Kreisumlagen zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden ging.

Im parlamentarischen Verfahren müssen jetzt die Ausgabensteigerungen der Landkreise vom Land ausgeglichen werden. Die Weitergabe weiterer finanzieller Lasten 2026 über die Kreisumlagen an die Gemeinden ist weder politisch, tatsächlich noch rechtlich möglich!

Der Grund für die finanzielle Misere der Landkreise, und das bundesweit, liegt dabei auf der Hand. Es sind die massiv steigenden Ausgaben im Sozialbereich! Vor allem durch verpflichtende Standards des Bundes, aber auch durch Vorgaben des Landes, geraten die Landkreise in nicht mehr zu stemmende Finanzierungskonflikte. Eigene Handlungsoptionen, um dem Anstieg der Ausgaben wirksam und damit kostendämpfend begegnen zu können, haben die Landkreise nicht! Das Land muss daher seiner Verantwortung für die kommunale Familie nachkommen und beim Bund massiv gegensteuern. Die klare Forderung an den Bund kann nur lauten: Soziale Standards müssen auf den Prüfstand und dort, wo es erforderlich und möglich ist, auch schnell gesenkt werden. Ein „weiter so“, dass der Bund für die Kommunen sehr kostenintensive Standards festlegt, ohne dass die Länder dafür vollumfänglich gegenüber den Kommunen finanziell einstehen, darf es nicht geben.